

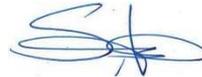
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7147

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 10.02.2022



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

2. Februar 2022

**Information des Finanzausschusses gem. § 14 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2022  
Umwandlung der nach § 50 Absatz 2 und 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO)  
umgesetzten Stellen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 14 Abs. 18 des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) ist der Finanzausschuss zum 31. März 2022 für das abgelaufene Jahr 2021 über Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren, soweit diese im Zusammenhang mit einer Stellenumsetzung nach § 50

Abs. 2 und 4 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) stehen und zur Deckung eines vorübergehenden unvorhersehbaren und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs erforderlich waren.

Zuständig für die Information des Finanzausschusses ist gem. § 14 Abs. 18 HG 2022 das aufnehmende Ressort.

Da für meinen Geschäftsbereich im Berichtsjahr 2021 von der vorstehenden haushaltsgesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht wurde, informiere ich Sie gerne wie folgt.

Im Zusammenhang mit dem am 16. Juli 2021 durch die zuständige Kammer bei dem Landgericht Itzehoe eröffneten Verfahren gegen eine im Konzentrationslager Stutthof tätige Sekretärin (sog. Stutthof-Verfahren), war zur Bewältigung des damit verbundenen personellen Mehraufwandes neben organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit insgesamt verfügbaren Planstellen und Stellen – sowohl im richterlichen Bereich als auch im Bereich der Serviceeinheiten – auch eine Stärkung des Justizwachtmeisterdienstes erforderlich geworden. U. a. war auch den erhöhten sicherheitstechnischen Anforderungen und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass aufgrund der zahlreichen Verfahrensbeteiligten die Verhandlung in externen Räumlichkeiten erfolgt.

Da die erforderliche Stärkung des Justizwachtmeisterdienstes nicht allein durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Justiz sichergestellt werden konnte und der personelle Mehrbedarf als unvorhersehbar und unabweisbar vordringlich anerkannt wurde, sind aus dem Einzelplan des Finanzministeriums (Einzelplan 05, Titel 0501 – 428 01) zur Deckung des personellen Mehrbedarfes gem. § 50 Abs. 2 und 4 LHO drei Stellen der Entgeltgruppe E 6 in den Einzelplan 09 (MJEV, Kapitel 0902 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) umgesetzt worden. Die Umsetzung erfolgte aus der Stellenübersicht des Titels 0501 – 428 01 in die Stellenübersicht zu Titel 0902 – 428 01.

Da die beabsichtigte Stärkung des Justizwachtmeisterdienstes nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen sichergestellt werden konnte, hat das Finanzministerium zusätzlich gem. § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2021 die übertragenen Stellen der Entgeltgruppe E 6 in Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 LG 1.1 für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen bzw. Erste Justizhauptwachtmeister umgewandelt und im Stellenplan zu Titel

0902 – 422 01 ausgebracht. Mit der Stellenumsetzung bzw. –umwandlung war keine Veränderung der Personalkostenbudgets der Einzelpläne 05 und 09 verbunden. Die mit der Stellenbesetzung einhergehenden Kosten sind daher innerhalb des für den Einzelplan 09 verfügbaren Personalkostenbudgets zu finanzieren.

Die Verfahrensdauer des sog. Stutthof-Verfahrens wird auf ca. 40 bis 50 Verhandlungstage geschätzt. In Anlehnung an diese Verfahrensdauer ist die Umsetzung der Stellen aus dem Einzelplan 05 befristet bis zum 31.12.2022 erfolgt. Mit dem Haushalt 2023 erfolgt die Rückumwandlung der Planstellen (Bes.Gruppe A 6 LG 1.1) in Stellen der Entgeltgruppe E 6 und die Rückumsetzung dieser Stellen in den Einzelplan 05 bzw. in die Stellenübersicht zu Titel 0501 – 428 01.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Wilfried Hoops